

Geschäftsordnung

für den Vorstand

des Bezirkes Zittau

der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

§ 1 Allgemeines

1. ¹Der Vorstand führt die Geschäfte des DLRG Bezirkes Zittau zwischen den Wahlen nach der Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, dieser Geschäftsordnung sowie der weiteren erlassenen Ordnungen der DLRG und des Bezirkes Zittau.
²Er arbeitet mit den übrigen Organen der Stadt und des Landkreises sowie den Gliederungen der DLRG und des Sportbundes vertrauensvoll zusammen.
2. ¹Die Verteilung der Arbeitsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, welcher Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.
3. ¹Soweit in dieser Geschäftsordnung Ämter und Funktionen in der männlichen Sprachform dargestellt sind, dient dies lediglich der Einfachheit und Lesbarkeit.
²Ämter und Funktionen stehen selbstverständlich gleichermaßen Frauen und Männern offen.
³Soweit im Nachgang von Vorstand die Rede ist, ist darunter grundsätzlich der erweiterte Vorstand gemäß Satzung, jedoch nicht der Vorstand nach § 26 BGB zu verstehen.

§ 2 Gesamtverantwortung und Geschäftsführung

1. ¹Die Mitglieder des Vorstandes tragen individuelle Verantwortung für ihre Verantwortungsbereiche.
²Darüber hinaus tragen sie gemeinsam die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der gesamten Geschäftsführung.
³Sie arbeiten vertrauensvoll und kameradschaftlich zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen.
⁴Jedes Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit des anderen Bereiches eine Beschlussfassung des Vorstandes herbeizuführen, wenn die Bedenken nicht durch eine Aussprache im Vorstand geklärt werden können.
⁵Bei wichtigen Entscheidungen, die von erheblichem Einfluss und von wirtschaftlicher Tragweite sein können, ist kurzfristig durch einen der Vorsitzenden eine Vorstandstagung einzuberufen.
2. ¹Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach den Bestimmungen, der gültigen Satzung oder sonstigen Rechts- und Regelwerken des DLRG Landesverbandes Sachsen und der DLRG oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist.
²Dies gilt insbesondere über:
 - a. die Einberufung der Jahreshauptversammlung
 - b. den Entwurf des Haushaltsplanes für das laufende und das folgende Geschäftsjahr
 - c. Änderungen der Ordnungen des DLRG Bezirkes Zittau
 - d. Berufung von neuen Vorstandsmitgliedern bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern (ausgenommen Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender)
³Er beschließt weiter zu allen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch ein Mitglied des Vorstandes zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
⁴Der Vorstand verabschiedet alle Richtlinien und Pläne für die einzelnen Ressorts der Verantwortungsbereiche.
⁵Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch den Geschäftsverteilungsplan einem Verantwortungsbereich zugeordnet sind.

3. ¹Entsteht Streit über die jeweilige Zuständigkeit, entscheidet über die Zuständigkeit der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 3 Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender

1. ¹Die Vorsitzenden vertreten den DLRG Bezirk Zittau nach außen und repräsentieren den Vorstand sowie den DLRG Bezirk Zittau gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Publikumsorganen.
²Sie können diese Aufgaben im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Vorstandes übertragen.
³Sie sind gemeinsam dem Vorstand gegenüber für die laufenden Geschäfte verantwortlich.
2. ¹Bei Verhinderung des Vorsitzenden nimmt der Stellvertretende Vorsitzende die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wahr.
²Besteht bei Abwesenheit des Vorsitzenden dringender Handlungsbedarf zur Abwendung schwerer Nachteile für den DLRG Bezirk Zittau, so kann der Stellvertretende Vorsitzende im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens auch unmittelbar entscheiden.
³Diese Regelung kann durch den Vorstand mit 2 / 3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgehoben werden.
3. ¹Dem Vorsitzenden obliegt zusammen mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden die Koordinierung aller Verantwortungsbereiche.
²Sie haben auf eine einheitliche Ausrichtung der Geschäftsführung sowie auf die durch die Beschlüsse des Vorstandes festgelegten Ziele hinzuwirken.
³Von den Mitgliedern des Vorstandes können sie jederzeit Auskünfte über Angelegenheiten in deren Verantwortungsbereichen und Ressorts verlangen und bestimmen, dass sie über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein zu unterrichten sind.
⁴Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind im Übrigen den Mitgliedern des Vorstandes einzeln nur dann zur Auskunft verpflichtet, wenn eine Angelegenheit deren Verantwortungsbereich betrifft.
4. ¹Den Vorsitzenden obliegt die Federführung im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem DLRG Landesverband Sachsen.

§ 4 Die Vorstandsmitglieder

1. ¹Jedes Mitglied des Vorstandes führt die ihm in seinem Verantwortungsbereich zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung im Rahmen der gültigen Satzung, der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der DLRG und des DLRG Landesverbandes Sachsen sowie des Vorstandes durch.
²Die Vorstandsmitglieder werden durch ihre Stellvertreter vertreten.
2. ¹Maßnahmen und Geschäfte eines Verantwortungsbereiches oder Ressorts, die für den DLRG Bezirk Zittau von hoher Bedeutung sind oder mit denen ein hohes wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
²Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen ein Mitglied des Vorstandes die vorherige Beschlussfassung des Vorstandes verlangt.
3. ¹Soweit Maßnahmen und Geschäfte zugleich mehrere Verantwortungsbereiche betreffen, muss sich das Vorstandsmitglied zuvor mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern der anderen beteiligten Verantwortungsbereiche abstimmen.
²Ist dabei keine Einigung zu erreichen, ist eine Beschlussfassung des Vorstandes herbeizuführen.
³Gleiches gilt entsprechend für Maßnahmen und Geschäfte, die mehrere Ressorts zugleich betreffen.

§ 5 Tagungen und Beschlüsse

1. ¹Tagungen des Vorstandes, die monatlich stattfinden sollen, werden durch einen der Vorsitzenden einberufen.
²Die voraussichtlichen Termine der Vorstandstagen werden im Jahresarbeitsplan festgelegt.
2. ¹Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.
²Gleiches gilt für die Aufnahme von Tagesordnungspunkten, welche spätestens 3 Tage vor der Vorstandstagung einzureichen sind.
3. ¹Der Vorstand beschließt, soweit nicht aus dieser oder anderen Ordnungen eine andere Mehrheit für den Beschluss gefordert wird, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die bekannt gegebenen Tagesordnungspunkte.
²Soweit sich Beschlüsse aus der Beratung zu den bekannt gegebenen Tagesordnungspunkten ergeben, so ist deren Beschlussfassung ohne Feststellung der Dringlichkeit zur Abstimmung zugelassen.
²Soweit sich die Notwendigkeit eines Beschlusses nach Versand der Tagesordnung ergibt, so ist dessen Beschlussfassung ohne Feststellung der Dringlichkeit zur Abstimmung zugelassen.
4. ¹Über die Vorstandstagen ist ein Protokoll anzufertigen, aus dem sich Ort, Tag, Teilnehmer und Tagungsordnung der Tagung sowie die gefassten Beschlüsse und behandelten Themen ergeben.

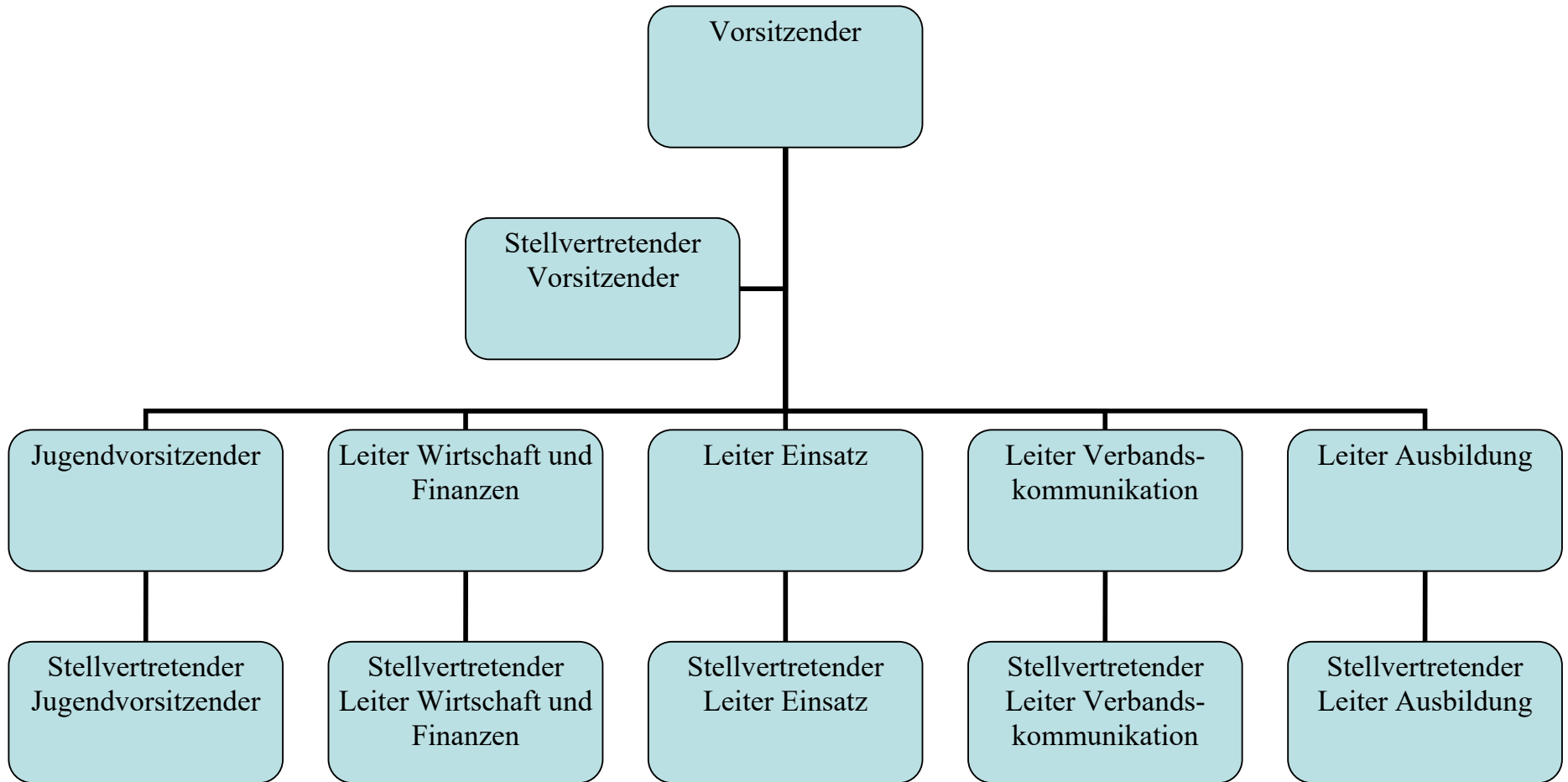
§ 6 Geschäftsverteilungsplan

- ¹Für die ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugeordneten Ressorts trägt jedes Mitglied des Vorstandes die alleinige Verantwortung.
²Die speziellen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verantwortungsbereiche und Ressorts sind dem Anhang zu entnehmen.

§ 7 Änderungen, Inkrafttreten

1. ¹Diese Geschäftsordnung gilt vorbehaltlich aller Änderungen.
²Sie kann nur durch Beschluss des Vorstandes des DLRG Bezirkes Zittau geändert werden.
2. ¹Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.06.2011 in Kraft.
²Sie wurde zuletzt geändert am 03.12.2020.
³Die Änderung löst alle bisherigen Geschäftsordnungen des DLRG Bezirkes Zittau ab.

Anhang 1. Organigramm



Anhang 2. Geschäftsverteilungsplan

Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender

1. ¹Die Vorsitzenden sind verantwortlich für die Vertretung des DLRG Bezirkes Zittau im DLRG Landesverband Sachsen.
²Die Vorsitzenden sind verantwortlich für die Aufstellung, die Aktualität und die Einhaltung von Ordnungen im DLRG Bezirk Zittau.
³Sie überwachen des Weiteren die Einhaltung aller rechtlichen Grundlagen innerhalb des Bezirkes.
⁴Erstellte Zielkonzepte sind von ihnen auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und für den Vorstand in Beschlussvorlagen aufzubereiten.
⁵Die Vorsitzenden organisieren und leiten die Haupt- und Vorstandstagungen des DLRG Bezirkes Zittau.
⁶Die Vorsitzenden sind für die Signierung von Verträgen, Anträgen und Abrechnungen verantwortlich.
⁷Die Vorsitzenden delegieren Aufgaben an die Leiter der Verantwortungsbereiche und kontrollieren deren Bearbeitung.
⁸Sie erhalten von den Leitern der Verantwortungsbereiche Standmitteilungen zu delegierten Aufgaben sowie Zielvorschläge und Konzepte für Fördermittel und ähnliches.
⁹Sie tragen die Verantwortung für besondere Jubiläen des Verbandes und der Mitglieder sowie für die Durchführung von Ehrungen und Auszeichnungen.
¹⁰Sie sind verantwortlich für die Koordination von Aktivitäten des Ressorts DLRG 50+.
2. ¹Die Vorsitzenden sind Hauptverantwortliche für alle Zugänge, Benutzerkonten und E-Mail-Postfächer des Bezirkes.
²Die Bearbeitung der Zugänge, Benutzerkonten und E-Mail-Postfächer ist im Wesentlichen auf den Ressortleiter Homepage und den Verantwortlichen EDV delegiert.
³Zur Sicherstellung einer steten Verfügbarkeit ist durch Ressortleiter Homepage und Verantwortlichen EDV die Vergabe allumfassender Zugriffsrechte an die Vorsitzenden sicherzustellen.
3. ¹Der Stellvertretende Vorsitzende ist der alleinige Vertreter des Vorsitzenden.
²Im Abwesenheitsfall übernimmt er die Aufgaben des Vorsitzenden komplett.
4. ¹Den Vorsitzenden sind direkt unterstellt:
 - a. die Leiter der Verantwortungsbereiche
 - b. die Verwaltungsassistenten
 - c. der Ressortleiter Materialverwaltung
 - d. der Verantwortliche für die EDV.
 - e. die Bundesfreiwilligendienstleistenden
 - f. der Ressortleiter DLRG 50+
 - g. die Jubiläumsverantwortlichen³Die Vorsitzenden sind ebenfalls verantwortlich für die Delegierten als Vertreter im Landesverband und Kreissportbund.
5. ¹Die Vorsitzenden sind den Revisoren sowie dem Datenschutzbeauftragten direkt auskunftspflichtig.
²Für die Klärung und Erklärung von Sachverhalten greifen sie auf die jeweiligen Verantwortlichen zurück.

Revisoren

1. ¹Die Revisoren sind unabhängige Prüfer des DLRG Bezirkes Zittau.
²Ihre Aufgaben sind direkt der Kassenordnung der DLRG zu entnehmen.

Datenschutzbeauftragter

1. ¹Der Datenschutzbeauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.
2. ¹Der Datenschutzbeauftragte berät die Vorsitzenden zur Einhaltung des Datenschutzes.
²Er hat das Recht, die Teilnehmer der Haupt- und Vorstandsversammlungen auf Mängel im Datenschutz hinzuweisen.

Ressortleiter Materialverwaltung

1. ¹Der Ressortleiter Materialverwaltung ist verantwortlich für:
 - a. Sammeln von Bestellungen
 - b. Beschaffung von Material
 - c. Verteilen des Materials über die Verantwortungsbereiche, Helfer in der Geschäftsstelle, Bundesfreiwilligendienstleistenden an die Materialempfänger
 - d. Ausleihe von Ressortmaterial gemäß Wirtschaftsordnung
 - e. Abrechnung von Materialbeschaffungen und Materialausleihen beim Leiter Wirtschaft und Finanzen
 - f. Führen des Inventarverzeichnisses entsprechend der Zuarbeiten der Verantwortungsbereiche
2. Der Ressortleiter Materialverwaltung ist direkt unterstellt:
 - den Vorsitzenden

Ressortleiter DLRG 50+

1. ¹Der Ressortleiter DLRG 50+ ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die Senioren des DLRG Bezirkes Zittau.
²Ihm obliegt insbesondere die Koordination von Wettkampftaktivitäten im Seniorenbereich gemäß Regelwerk Rettungssport.
2. ¹Der Ressortleiter DLRG 50+ ist direkt unterstellt:
 - den Vorsitzenden.

Verantwortlicher EDV

1. ¹Der Verantwortliche für die EDV organisiert die Einrichtung der Geschäftsstelle mit Kommunikations- und Rechentechnik.
²Maßgebliche Entscheidungen für die entsprechende Ausstattung der Geschäftsstelle werden von ihm direkt mit den Vorsitzenden abgesprochen.
2. ¹Der Verantwortliche für die EDV ist direkt unterstellt:
 - den Vorsitzenden

Verwaltungsassistenten

1. ¹Die Verwaltungsassistenten sind verantwortlich für:
 - a. die Führung des Posteingangs- und -ausgangs.
 - b. die Ablage und Archivierung von Unterlagen in der Geschäftsstelle.
 - c. die Führung des Aktenplanes
 - d. die Übergabe beschafften Materials an die Verantwortungsbereiche inklusive einer Informationen über die entstandenen Kosten
 - e. die Erstellung eines Inventurberichtes aus den Inventurberichten der Verantwortungsbereiche für den Vorstand
 - f. die Mitgliederverwaltung:
 - g. Beitritts- und Austrittsbearbeitung
 - h. Führung der Mitgliedsakten gemäß Vorgabe der Vorsitzenden
 - i. Bestätigungen der Mitgliedschaft
 - j. Führung der Mitgliedsstatistik
 - k. die Überwachung von Aufbewahrungspflichten
2. Die Verwaltungsassistenten sind direkt unterstellt:
 - den Vorsitzenden

Jubiläumsverantwortliche

1. ¹Die Jubiläumsverantwortlichen sind verantwortlich für die Ehrung von Mitgliedern des DLRG Bezirkes Zittau im Rahmen von deren Ehrentagen.
2. ¹Die Jubiläumsverantwortlichen sind direkt unterstellt:
 - den Vorsitzenden.

Delegierte

1. ¹Die Delegierten vertreten den DLRG Bezirk Zittau gemeinsam mit den Vorsitzenden auf den Tagungen des DLRG Landesverband Sachsen sowie des Kreissportbundes.
²Sie sind in ihrer Arbeit unabhängig und dem Wohl des DLRG Bezirkes Zittau verpflichtet.

Leiter Wirtschaft und Finanzen und Stellvertretender Leiter Wirtschaft und Finanzen

1. ¹Die Leiter Wirtschaft und Finanzen sind verantwortlich für die Kassen- und Buchführung des DLRG Bezirkes Zittau sowie für die Anfertigung der notwendigen Abschlüsse.
²Sie verwalten das gesamte Vermögen des Vereins.
³Sie sind verantwortlich für die Aufstellung des Haushaltsplanes aus den Vorbereitungen der Leiter der Verantwortungsbereiche.
⁴Sie verwalten die Spendengelder des Vereins:
 - a. Führung eines Spendenverzeichnisses,
 - b. Ausstellung der Spendenbescheinigungen
 - c. Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung der Spendengelder
 - d. Information der Spender⁵Die Leiter Wirtschaft und Finanzen erstellen in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden die Steuererklärung des Vereins.
⁶Sie verantworten die Beitragszahlung vollumfänglich.
⁷Sie sind verantwortlich für die Rechnungslegung und überwachen die Forderungen und Verbindlichkeiten, verantworten das Mahnwesen und führen entsprechende Verzeichnisse.
⁸Den Leitern Wirtschaft und Finanzen obliegt ein Vetorecht gegen Beschlüsse, die die Höhe des Haushaltes übersteigen.
⁹Die Leiter Wirtschaft und Finanzen nehmen aller 2 Jahre an einer Finanzschulung teil.
¹⁰Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und erarbeiten die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres.
2. ¹Die Leiter Wirtschaft und Finanzen sind direkt unterstellt
- den Vorsitzenden
²Den Leitern Wirtschaft und Finanzen ist direkt unterstellt:
- der Ressortleiter Fördermittel / Fundraising
³Sie sind den Revisoren direkt auskunftspflichtig.
⁴Für die Klärung und Erklärung von Sachverhalten greifen sie auf die jeweiligen Verantwortlichen zurück.

Ressortleiter Fördermittel / Fundraising

1. ¹Der Ressortleiter Fördermittel / Fundraising ist verantwortlich für die Suche nach Förderprogrammen und die Beantragung in Absprache mit den Leitern der Verantwortungsbereiche, die Verwendungskontrolle und Abrechnung von Fördermitteln.
2. ¹Der Ressortleiter Fördermittel / Fundraising ist direkt unterstellt:
- den Leitern Wirtschaft und Finanzen.

Leiter Einsatz und Stellvertretender Leiter Einsatz

1. ¹Die Leiter Einsatz sind verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Kontrolle von Richtlinien, Ausführungsbestimmungen und Dienstanweisungen für seinen Verantwortungsbereich.
²Sie verantworten die Umsetzung der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung.
³Sie unterstützen bei der Entwicklung von Rettungsgeräten.
⁴Ihnen obliegt die Kontrolle der Genehmigungen für Fahrzeuge und technische Ausstattung des DLRG Bezirkes Zittau.
⁵Sie führen in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am Jahresbeginn durch und übermitteln den Inventurbericht an den Ressortleiter Materialverwaltung.
⁶Sie sind verantwortlich für die Neubeschaffung von Einsatzmaterial und übermitteln notwendige Beschaffungsaufträge an den Ressortleiter Materialverwaltung.
⁷Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermitteln die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an den Leiter Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Die Leiter Einsatz sind direkt unterstellt:
- den Vorsitzenden
3. ¹Den Leitern Einsatz sind direkt unterstellt:
 - a. der Ressortleiter Tauchen
 - b. der Ressortleiter RUND
 - c. der Ressortleiter Rettungssport
 - d. der Ressortleiter Fuhrpark- im Einsatzbereich Wasserrettungsdienst
 - e. der Ressortleiter Wasserrettungsdienst stationär
 - f. der Ressortleiter Wasserrettungsdienst mobil- im Einsatzfall
 - g. der Einsatzleiter

Ressortleiter Tauchen

1. ¹Der Ressortleiter Tauchen ist verantwortlich für:
 - a. die Erarbeitung von Verfahrensanweisungen
 - b. die Prüfung der Einsatzbereitschaft der Tauchmittel und die Einhaltung der Prüffristen
 - c. die Vorbereitung und Durchführung von (Ausrüstungs-)Schulungen
 - d. die Abrechnung von Prüfungen und Schulungen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - e. Ausleihe von Ressortmaterial gemäß Wirtschaftsordnung
 - f. die Abrechnung von Materialausleihen über den Leiter Wirtschaft und Finanzen
 - g. Meldung von notwendigen Neubeschaffungen an die Leiter des Verantwortungsbereiches
 - h. Organisation von Tauchgängen zur Weiterbildung / Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Absprache mit dem RL Einsatzausbildung
2. ¹Der Ressortleiter Tauchen ist direkt unterstellt:
- den Leitern Einsatz

Ressortleiter RUND

1. ¹Der Ressortleiter RUND (Realistische Unfall- und Notfalldarstellung) ist verantwortlich für:
 - a. Vorbereitung und Durchführungen von Schulungen und Übungen
 - b. Unterstützung des Verantwortungsbereiches Ausbildung
 - c. Unterstützung bei Einsatzübungen
 - d. Leitung von RUND-Einsätzen
2. Der Ressortleiter RUND ist direkt unterstellt:
- den Leitern Einsatz

Ressortleiter Rettungssport

1. ¹Der Ressortleiter Rettungssport ist verantwortlich für:
 - a. Planung und Durchführung von Wettkämpfen

- b. Sichtung von Talenten
- c. Führung der Wettkampfunterlagen und Kampfrichterverzeichnisse
- d. Abrechnung von Wettkämpfen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
- e. Ausleihe von Ressortmaterial gemäß Wirtschaftsordnung
- f. die Abrechnung von Materialausleihen über die Leiter Wirtschaft und Finanzen
- g. Meldung von notwendigen Neubeschaffungen an die Leiter des Verantwortungsbereiches

2. Der Ressortleiter Rettungssport ist direkt unterstellt:
- den Leitern Einsatz

Ressortleiter Fuhrpark

1. ¹Der Ressortleiter Fuhrpark ist verantwortlich für:
 - a. Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Boote
 - b. Kontrolle der Unterlagen (Fahrtenbücher, Tagebücher etc.)
 - c. Veranlassung von Reparaturen und TÜV-Prüfungen nach Freigabe durch die Leiter Einsatz bzw. den Vorstand inklusive Abrechnung bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - d. Fahrzeugeinweisungen
 - e. Ausleihe von Ressortmaterial gemäß Wirtschaftsordnung
 - f. die Abrechnung von Materialausleihen über die Leiter Wirtschaft und Finanzen
 - g. Meldung von notwendigen Neubeschaffungen an die Leiter des Verantwortungsbereiches
2. Der Ressortleiter Fuhrpark ist direkt unterstellt:
- den Leitern Einsatz

Arbeitsbereich Wasserrettungsdienst

Ressortleiter Wasserrettungsdienst stationär

1. ¹Der Ressortleiter Wasserrettungsdienst ist verantwortlich für:
 - a. die Kommunikation mit zuständigen Gremien (Gemeinde, Badbetreiber usw.) und Partnerorganisationen (z.B. DRK Wasserwacht)
 - b. Erschließung von Einsatzgebieten
 - c. Erstellung von Dienstplänen
 - d. Aufstellung des Einsatzpersonals im Wasserrettungsdienst
 - e. die Abrechnung von Einsätzen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - f. Führung der Einsatzstatistik
 - g. Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Einsatzgeräte
 - h. Meldung von notwendigen Neubeschaffungen an die Leiter des Verantwortungsbereiches
2. Der Ressortleiter Wasserrettungsdienst ist direkt unterstellt:
- den Leitern Einsatz

Ressortleiter Wasserrettungsdienst mobil

1. ¹Der Ressortleiter Wasserrettungsdienst mobil ist verantwortlich für:
 - a. Erschließung von Einsatzgebieten
 - b. Erstellung von Abläufen und Plänen
 - c. Aufstellung des Einsatzpersonals im Wasserrettungsdienst
 - d. Überprüfung der Einsatzfähigkeit und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem RL Einsatzausbildung
 - e. die Abrechnung von Einsätzen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - f. Führung der Einsatzstatistik
 - g. Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Einsatzgeräte
 - h. Meldung von notwendigen Neubeschaffungen an die Leiter des Verantwortungsbereiches
2. Der Ressortleiter Wasserrettungsdienst ist direkt unterstellt:
 - den Leitern Einsatz
3. Der Ressortleiter Wasserrettungsdienst mobil wird in seinen Tätigkeiten durch die jeweiligen Ressortleiter unterstützt, bzw. liefert Zuarbeiten
 - RL Einsatzausbildung
 - RL Fuhrpark

Einsatzleiter

1. ¹Für den Einsatzfall wird durch die Leiter Einsatz ein Einsatzleiter bestimmt.
2. ¹Der Einsatzleiter ist verantwortlich für:
 - a. Leitung der Einheiten im Einsatzfall
 - b. Aufstellung von Einsatzgruppen
 - c. die Abrechnung von Einsätzen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - d. Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen
3. Der Einsatzleiter ist direkt unterstellt:
 - den Leitern Einsatz
4. Dem Einsatzleiter sind direkt unterstellt:
 - die Einsatzkräfte des Einsatzes

Leiter Ausbildung und Stellvertretender Leiter Ausbildung

1. ¹Die Leiter Ausbildung sind verantwortlich für die Erarbeitung von Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für ihren Verantwortungsbereich.
²Sie koordinieren die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und sind verantwortlich für die Teilnahmemeldungen.
³Sie sind verantwortlich für die Registrierung von Aus- und Weiterbildungen.
⁴Ihnen obliegt die Kontrolle der Gültigkeitsdauer von Prüfungen der Mitglieder des DLRG Bezirkes Zittau.
⁵Sie führen in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am Jahresbeginn durch und übermitteln den Inventurbericht an den Ressortleiter Materialverwaltung.
⁶Sie sind verantwortlich für die Neubeschaffung von Ausbildungsmaterial und übermitteln notwendige Beschaffungsaufträge an den Ressortleiter Materialverwaltung.
⁷Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermitteln die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an den Leiter Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Die Leiter Ausbildung sind direkt unterstellt:
- den Vorsitzenden
3. ¹Den Leitern Ausbildung sind direkt unterstellt:
 - a. der Ressortleiter Medizin
 - b. der Ressortleiter Einsatzausbildung
 - c. der Ressortleiter Rettungsschwimmen
 - d. der Ressortleiter Anfängerschwimmen
 - e. der Ressortleiter Training

Ressortleiter Medizin

1. ¹Der Ressortleiter Medizin ist verantwortlich für:
 - a. die Vorbereitung und Koordinierung von Lehrgängen mit den Ausbildern
 - b. die Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - c. Ausleihe von Ressortmaterial gemäß Wirtschaftsordnung
 - d. die Abrechnung von Materialausleihen über die Leiter Wirtschaft und Finanzen
 - e. Meidung von notwendigen Neubeschaffungen von Ausbildungs- und Einsatzmaterial an die Leiter des Verantwortungsbereiches
2. Der Ressortleiter Medizin ist direkt unterstellt:
- den Leitern Ausbildung

Ressortleiter Einsatzausbildung

1. ¹Der Ressortleiter Einsatzausbildung ist verantwortlich für:
 - a. Planung und Koordinierung von weiterführenden Aus- und Weiterbildungen (Wasserrettungsdienst, Bootsführer, etc.) in Abstimmung mit dem Verantwortungsbereich Einsatz und Ausbildung
 - b. Anmeldung beim jeweiligen Träger
 - c. die Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
2. Der Ressortleiter Einsatzausbildung ist direkt unterstellt:
- den Leitern Ausbildung

Ressortleiter Rettungsschwimmen

1. ¹Der Ressortleiter Schwimmen / Rettungsschwimmen ist verantwortlich für:
 - a. Erstellung eines Leitfadens für Ausbilder
 - b. Planung und Koordinierung von Lehrgängen mit den Ausbildern
 - c. Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - d. Meldung von notwendigen Neubeschaffungen an die Leiter des Verantwortungsbereiches
2. Der Ressortleiter Schwimmen / Rettungsschwimmen ist direkt unterstellt.
- den Leitern Ausbildung

Ressortleiter Anfängerschwimmen

1. ¹Der Ressortleiter Anfängerschwimmen ist verantwortlich für:
 - a. Erstellung eines Leitfadens für Ausbilder
 - b. Planung und Koordinierung von Lehrgängen mit den Ausbildern
 - c. Abrechnung von Prüfungen und Lehrgängen bei den Leitern Wirtschaft und Finanzen
 - d. Meldung von notwendigen Neubeschaffungen an die Leiter des Verantwortungsbereiches
2. Der Ressortleiter Anfängerschwimmen ist direkt unterstellt:
- den Leitern Ausbildung

Ressortleiter Training

1. ¹Der Ressortleiter Training ist verantwortlich für:
 - a. Planung und Koordinierung des Trainings mit den Übungsleitern (u.a. Einteilung der Schwimmer gemäß Leistungsstand sowie wegweisende Abnahme von Abzeichen)
 - b. Einteilung der Übungsleiter inklusive Einbindung von Nachwuchs-Übungsleitern
 - c. Beantragung von Hallenzeiten über die Leiter des Verantwortungsbereiches
2. ¹Der Ressortleiter Training ist direkt unterstellt:
- den Leitern Ausbildung

Leiter Verbandskommunikation und Stellvertretender Leiter Verbandskommunikation

1. ¹Die Leiter Verbandskommunikation sind verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten für die Verbandskommunikation.
²Sie sind verantwortlich für die Außenrepräsentation des DLRG Bezirkes Zittau.
³Sie organisieren die allgemeine Pressearbeit und Werbung.
⁴Zusätzlich obliegt ihnen die Erstellung von Mitgliederinformationen.
⁵Ihnen obliegt die Organisation und Kontrolle von Werbeflächen für den DLRG Bezirk Zittau.
⁶Sie sind verantwortlich für die Planung und Durchführung von Schulungen für die Verbandskommunikation.
⁷Sie führen in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am Jahresbeginn durch und übermitteln dem Ressortleiter Materialverwaltung den Inventurbericht.
⁸Sie sind verantwortlich für die Neubeschaffung von Bereichsmaterial und übermitteln notwendige Beschaffungen an den Ressortleiter Materialverwaltung zur Beschaffung.
⁹Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermitteln die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an den Leiter Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Die Leiter Verbandskommunikation sind direkt unterstellt:
- den Vorsitzenden
3. ¹Den Leitern Verbandskommunikation sind direkt unterstellt:
 - a. der Ressortleiter Homepage
 - b. der Ressortleiter Chronik

Ressortleiter Homepage

1. ¹Der Ressortleiter Homepage ist verantwortlich für:
 - a. Erstellung und Aktualisierung der Internetseiten und Anpassung entsprechend der aktuellen Richtlinien
 - b. Verwaltung und Administration von Benutzerkonten und Zugängen.
2. ¹Der Ressortleiter Homepage ist direkt unterstellt:
- den Leitern Verbandskommunikation

Ressortleiter Chronik

1. ¹Der Ressortleiter Chronik ist verantwortlich für:
 - a. Sammlung historischer Materialien zur Wasserrettung in der Region
 - b. Recherchearbeiten
 - c. eine ansprechende visuelle Aufbereitung des Vereinslebens
2. Der Ressortleiter Chronik ist direkt unterstellt:
- den Leitern Verbandskommunikation

Jugendvorsitzender und Stellvertretender Jugendvorsitzender

1. ¹Die Jugendvorsitzenden sind verantwortlich für die Vertretung der Jugend im Vorstand und nach außen in Jugendgremien etc.
²Sie koordinieren und kontrollieren die Aufgabenverteilung innerhalb der Jugendarbeit und sind verantwortlich für die Durchführung von Versammlungen der Jugend.
³Sie führen in ihrem Verantwortungsbereich die Inventur entsprechend der Vorgaben am Jahresbeginn durch und übermitteln dem Ressortleiter Materialverwaltung den Inventurbericht.
⁴Sie sind verantwortlich für die Neubeschaffung von Material in ihrem Verantwortungsbereich und übermitteln notwendige Beschaffungen an den Ressortleiter Materialverwaltung zur Beschaffung.
⁵Sie überwachen den Haushaltsplan ihres Verantwortungsbereiches und übermitteln die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an den Leiter Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Der Jugendvorstand ist direkt unterstellt:
- dem Stammverbandsvorstand
3. ¹Die Aufgabenverteilung im Jugendvorstand ergibt sich aus der Jugendordnung.

Arzt

1. ¹Der Arzt ist verantwortlich für die medizinische Überwachung der Ausbildung und der Einsätze und Einsatzkräfte.
²Er überwacht den Haushaltsplan seines Verantwortungsbereiches und übermittelt die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an den Leiter Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Der Arzt ist direkt unterstellt:
- den Vorsitzenden

Justitiar

1. ¹Der Justitiar ist verantwortlich für die Regelung von Rechts- und Versicherungsangelegenheiten sowie die Beratung des Vorstandes in solchen.
²Er überwacht den Haushaltsplan seines Verantwortungsbereiches und übermittelt die Haushaltsplanung des Folgejahres bis zum 30.11. eines Jahres an den Leiter Wirtschaft und Finanzen.
2. ¹Der Justitiar ist direkt unterstellt:
- den Vorsitzenden